

Wie und wo melde ich meine Forderungen an?

Jeder bekannte Gläubiger der betreffenden Gesellschaften wird nach Eröffnung der Insolvenzverfahren mit einem vorgefertigten Anmeldeformular durch den Insolvenzverwalter angeschrieben. Bei der Größe dieser Verfahren ist damit zu rechnen, dass dieser Vorgang einige Wochen in Anspruch nehmen wird. Bitte warten Sie bis dahin auf die Anmeldeformulare des Insolvenzverwalters.

Ihre Forderungen können Sie ausschließlich beim **Insolvenzverwalter** der betroffenen TelDaFax-Gesellschaft schriftlich anmelden (Unterschrift nicht vergessen!). Eine Forderungsanmeldung gegenüber dem Insolvenzgericht ist nicht wirksam (vgl. § 174 InsO).

Verwenden Sie zur Forderungsanmeldung bitte unbedingt das Anmeldeformular, das Ihnen der Insolvenzverwalter zusendet. Dieses ist mit einem elektronisch lesbaren Barcode versehen und ermöglicht so eine sachgerechte Zuordnung und Bearbeitung Ihrer Forderungsanmeldung. Das konkrete Vorgehen bei der Forderungsanmeldung wird Ihnen in einem Anschreiben des Insolvenzverwalters zu dem Anmeldeformular ausführlich erläutert.